

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt: Tageblatt Riesa.
Jahrgang Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postcheckkonto: Dresden 1580
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 79.

Donnerstag, 5. April 1923, abends.

76. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für April 4800.— Mark einschl. Beingerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Brüche für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preise für die 80 mm breite, 8 cm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 250.— Mark; zeitrauber und siedlerischer Satz 50.— Mark; Nachdruck-, und Vermittelungsgebühr 50.— Mark. Alle Tarife, bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Magaz eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz steht. Abdruck- und Erfüllungsort: Riesa. Alltägliche Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Förderungs einrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktionssatz und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weitestr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditterich, Riesa.

Klauenbiermarkt am 7. April 1923 betr.

Mit Rücksicht auf die zurzeit in einem Umkreis von 15 km von Riesa noch herrschende Maul- und Klauenpest wird gemäß § 168a der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehbeschleunigungsamt vom 7. Dezember 1911 die Abhaltung des Klauenbiermarktes am 7. April 1923 verboten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. April 1923.

Abf.

Volksschule Gröba.

Die Aufnahme der Kinder, die diese Ostern schulpflichtig werden, findet Montag, den 9. April 1923, nachm. 2 Uhr in der Turnhalle der Schule statt.

Gröba (Elbe), am 5. April 1923.

Die Schulleitung.

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, den 5. April 1923.

* In Bildung. Aus Anlaß seiner 50-jährigen Tätigkeit im Staatsdienst wurde heute morgen der Oberstaatssekretär des sächsischen Polizeiamts Herr Oskar Bartels von den versammelten Beamten aus dem Polizeiamt begrüßt und beglückwünscht.

* Kuhhilfe. In der Dampfbadanstalt wurden am 3. Feiertag von einigen Herren 20000 Mark für die Kuh- und Rübille gesammelt.

* Wetterbericht. Auf die nächsten Sonntage, den 7. April, im Bettiner Hof stattfindenden Vorträge, die den gewaltigen Einbruch der französisch-belgischen Truppen in deutsches Gebiet behandeln werden, sei auch hierdurch nochmals hingewiesen. (Vorbericht siehe Anzeigenteil.)

* Die Abhaltung des Klauenbiermarktes verboten. Nach einer im amtlichen Teil abgedruckten Bekanntmachung des Rates der Stadt Riesa darf der diesjährige Klauenbiermarkt am 7. April mit Rücksicht auf die herrschende Maul- und Klauenpest nicht abgehalten werden. — Der diesjährige Frühjahrsmarkt findet am 8., 9. und 10. April statt.

* Die Beamtengehälter. Die Verhandlungen der Regierung mit den Spartenorganisationen der Beamten und Staatsarbeiter, die morgens Freitag stattfinden, werden auf Wunsch der Regierung nicht den offiziellen Charakter von Tarifverhandlungen für April tragen. In ihnen wird in erster Linie die Berechnung der für April geplanten Befreiungswertsteigerung nicht einverstanden erklären. Die Notwendigkeit einer Erhöhung des Aprilgehälters wird von den Gemeinschaften in erster Linie mit den fortgesetzten Preissteigerungen in allen lebensnotwendigen Gegenständen begründet. Sodann wird u. a. darauf hingewiesen, daß die Gehalts der Beamten im letzten Monat hinter denen gleichartiger Berufsgruppen in der Privatwirtschaft zurückgeblieben seien.

* Stenographielehrprüfungen. Beim Stenographischen Verein zu Dresden haben wiederum dreizehn Prüflinge, darunter zwei Damen, die Stenographielehrprüfungen bestanden.

* Die Demokraten und die sächsische Gemeindereform. Von der Deutschen Demokratischen Partei, Dresden, wird der Tenuion-Sachsenland geschrieben: In einem Artikel unter "Sozialdemokratie und sozialistische Regierung" in der "Dresdner Volkszeitung" vom 20. März wird die Behauptung aufgestellt, die demokratische Landtagsfraktion habe bei den informatorischen Versprechungen mit den Sozialdemokraten über die Regierungsbildung versprochen, den Entwurf der neuen sächsischen Gemeindeverfassung "mit Pant und Pant zu schlucken", wie sich der Verfasser gesundhafter Weise ausdrückt. Abgesehen hiervom ist diese Behauptung vollkommen unwahr. Die Vertreter der demokratischen Landtagsfraktion haben bei jenen Verhandlungen vielmehr erklärt, daß sie den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf über die neue Gemeindeverfassung, aus dem bekanntlich eine Reihe von Ausschlußbeschlüssen der sozialistisch-kommunistischen Linien wieder entfernt worden sind, zwar als eine brauchbare Grundlage ansehen, daß sie ihm aber nur dann zustimmen könnten, wenn er neben anderen, minder wichtigen Punkten an zwei Stellen geändert wird. Einmal verlangt die demokratische Fraktion für die Gemeinden die Freiheit, sich nach ihrem Ermessen für die Einführung des Einwohner-Systems (Bürgermeisterverfassung) oder für die Beibehaltung der Altkirchverfassung zu entscheiden. Weiterhin verlangt die demokratische Fraktion eine bessere Sicherung der Stellung der belobdeten Altkirchmitglieder. Der Verfasser des Artikels hätte sich mit Rechtigkeit darüber unterrichten können, daß seine Behauptung unwahr ist und daß die demokratische Landtagsfraktion in dieser Frage genau dieselbe Haltung einnahm wie bisher.

* Fünfzig Jahre Invalidendank. Am 1. April konnte der Invalidendank für Sachsen auf ein fünfzigjähriges Beleben zurückblicken.

* Sächsische Landeslotterie. Unsere Landeslotterie ist bekanntlich mit Beginn dieser Woche bislanglich des Verfahrens derziehung einer vollständigen Neuerung unterzogen worden. Man hat das Siedlungsgeschäft wesentlich vereinfacht, indem man für die Gewinne, die mit dem Einzel herauskommen, nur noch Stückzahlen zieht, in den ersten vier Klassen je drei, in der fünften Klasse 27. Jede Nummer, die am Ende einer dieser zweihundert Ziffern aufweist, ist mit dem Einzel gezogen. Die Siedlung der fünften Klasse hat gekennzeichnet. An Stelle der schon in der

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 21076 Mark.

ersten bis mit vierten Klasse mit Gewinn gezogenen Nummern haben diejenigen zu treten, die am nächsten Siedlungstage, Mittwoch, den 11. April, bei Beginn gezogen werden. An diesem Tag kommen dann noch höhere Gewinne heraus, deren Siedlung weiter am 12., 16., 18., 19., 20., 25. und 26. April erfolgt. Die Gewinnmöglichkeiten sind, der Geldentwertung entsprechend, außerordentlich günstig. Im glücklichen Falle kann man 15 Millionen gewinnen, wenn die höchste Prämie von 5 Millionen mit dem Hauptgewinn von 10 Millionen an einem Tage gezogen werden. Früher ist der Fall schon dagekommen. An großen Gewinnen sind ferner vorhanden: Einer zu 5 Millionen, zwei zu 2 Millionen, vier zu 1 Million und sechs zu 500000 Mark. An Prämien werden noch fünf zu je 1 Million gewährt.

* Die Verleihungspflichtigkeitsgrenze in der Angestelltenversicherung ist mit Wirkung vom 1. März von 4,2 Millionen auf 7,2 Millionen Mark erhöht worden.

* Die Not der freien Berufe. Der demokratische Sprecher, Dr. Weigel, legte für die Forderungen der freien Berufe ein. Die Note der freien Berufe stellte er in das richtige Licht und forderte dann zur Belebung als Abschlagszahlung zunächst die Beseitigung des § 4 des Gewerbesteuergesetzes, denn er als gegen die reichsrechtlichen Bestimmungen verstörend bezeichnete. Im Interesse des besonders notleidenden Landwirtstandes hielt er für Errichtung und Erhaltung der Landwirtschaftsämter, denen man einen öffentlichen Charakter nicht absprechen könne, staatliche Beihilfen für unerlässlich. Für die im Vorberichtsdienst bei den Rechtsanwälten beschäftigten Referendarie begehrte er staatliche Beförderung, eine Forderung, die die sächsische Regierung nun auch teilweise durch Gewährung von Beihilfen erfüllt hat. In gleich warmer Weise legte er sich für die Aerzte ein. Eine vierstündliche Vorausbezahlung der Krankenfassenhonorare nach Höhe des letzten tatsächlich entstandenen Honorars bietet Gewähr, den Folgen der Geldentwertung zu entgehen. Für die Landärzte hielt er die Beweisung billiger Zulieferer für Aufrechterhaltung eines unerlässlichen Gefürcsatzes für notwendig. Im gleichen Sinne müsse man den übrigen freien Berufen, wie Tierärzten, Architekten, Geometern und Künstlern helfen, vor allen Dingen müsse man sie vor einsetzender steuerlicher Belastung verschonen und sie durch eine gerechte Verteilung von Staatsaufgaben unterstützen. Die Regierungsparteien erkennen zwar die Notlage an, lehnen aber die Aushebung des § 4 des Gewerbesteuergesetzes zum Nachteil der freien Berufe ab. Die Demokratische Fraktion wird dessen ungeachtet für Beseitigung dieser Not und für eine wirtschaftliche Sicherung der freien Berufe den weiteren Kampf aufnehmen.

* Postpaketes nach dem Einbruch gabs nicht werden nicht angenommen. Nach dem Einbruchsgesetz werden vorläufig keine Postpaketes angenommen. Nach dem Oberpostdirektionsbezirk Sachsen sind Postpaketes im Gewicht bis 10 Kilogramm (mit Ausnahme verlegelter Postpaketes und Sperrsendungen) wieder zugelassen, von einem Absender sollen jedoch nicht mehr als 5 Pakete täglich eingeschickt werden. Nach Trier und nach Orten der Moselbahn Trier-Bernkastel-Trier-Bulau werden gewöhnliche Pakete bis zu 10 Kilogramm angenommen.

* Die kommunistische Taktik. Die Berliner Kommunisten sind mit der Taktik ihrer sächsischen Parteigenossen unzufrieden und haben in zwei Entschließungen Schars gegen deren Umfall in der Frage der Einberufung eines Betriebsrätekongresses Stellung genommen. Unter keinen Umständen dürfe man für einen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten stimmen und müsse weiter auf die Beseitigung der PSDR hinzuarbeiten. Dagegen wenden sich die angegriffenen sächsischen Kommunisten. Sie erklären, daß die Berliner Gegenvorschläge auf mangelnder Sachkenntnis aufgebaut seien. Landesvorstand und Landtagsfraktion der sächsischen PSDR erblicken vielmehr im Abschluß der Regierungskrise einen großen Erfolg der PSDR. Die Zentrale der PSDR wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß nicht durch Berliner oder andere Befürwortungen die Durchführung und Verbreiterung der Aktion der sächsischen Partei gehemmt und geschwächt werde. Zum Schlus erklären die sächsischen Kommunisten, die Berliner Zentrale billig vollkommen ihren Standpunkt.

* Landeskulturrat. In der letzten Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landeskulturrates stand u. a. die Ratsaktion für das Erzgebirge auf der Tagesordnung. Nachdem die Bedarfsanmeldung der Ratsaktion geboten im Gebirge an Saatgut nunmehr vollständig eingeschlossen sind und mit Hilfe des Landesbauvereins verfügt worden ist, alles nur auf dem freien Markt verfügbare Saatgut auszufinden, ist der Landeskulturrat an die Verteilung der an der Hand befindlichen Mengen auf die Kommunalverbände herangegangen. Der Auflauf der ex-

Fortschbildungsschulen zu Riesa.

Montag, am 9. April 1923, haben sich in der Mädchenschule II anzumelden: um 2 Uhr: 1. alle Ostern 1923 aus der Volksschule entlassenen Knaben und Mädchen, die im Schulbezirk Riesa wohnen, auch wenn sie auswärts arbeiten;

2. auswärts wohnende Knaben und Mädchen, welche die hierige Fortbildungsschule freiwillig besuchen wollen.

Um 3 Uhr: Jugendogene, die im 2. oder 3. Fortbildungsschuljahr stehen. Bei der Anmeldung ist das Entlassungzeugnis der letzten Volksschule oder das Überweisungsschein der bisherigen Fortbildungsschule vorzulegen. Schreibblätter sind mitzubringen. Vergessene Anmeldung gilt als ungerechtfertigte Verlängerung.

Der Leiter der Fortbildungsschulen.

Freibank Pöppig. Freitag 5 Uhr Schweinefleisch, 1/2 kg 2500.— Mark.

forderlichen Mengen Saatgut macht und macht auch jetzt noch große Schwierigkeiten. Vor allem mangelt es an Sommerroggen, sodass der angeforderte Sommerroggen zum großen Teil durch Hafer ersetzt werden muss. Das Saatgut gelangt von den Lagerhäusern in Büsenbrand und Altenberg zur Verteilung, die Leinwand wird durch die Flechtmühlen gesellschaft, Abt. Sachsen, von dem Lager der Zentralgenossenschaft in Bischöfswerda geliefert. Es wird verschlossen, den bedürftigen Landwirten im Gebirge das Saatgut zu verbilligen und zum Marktpreise abzugeben, wobei ange nommen wird, daß die Regierung den gleichen Anteil wie der Landeskulturrat übernimmt. Ein diesbezüglicher Antrag soll an das Ministerium gerichtet werden. — Die Regelung des Strompreises durch die Niederlandzentralen hat in neuerer Zeit zum Teil derartige Verhältnisse gebracht, daß die Wirtschaftsseite diese Preise nicht mehr bezahlen kann und große Gefahr für die Aufrechterhaltung des intensiven Betriebs vorliegt. Manche Niederlandzentralen haben die Bezahlung des elektrischen Stroms nicht mehr nach Kilowatt, sondern nach der Stärke des Motors eingeschafft. Andere Niederlandzentralen haben ein gemischtes System angenommen und die Grundlage, die für die Industrie mit ihrem ständigen Gebrauch an elektrischem Strom gelten, einfach auf die Landwirtschaft übertragen. Es wird verschlossen, gegen diese neue Art der Preisfestsetzung Stellung zu nehmen und vor allem die Regierung auf die Folgen, die sich aus einer derartigen Preisabschaffung für die Landwirtschaft ergeben, hinzuweisen.

* Ein neuer Pressefeldzug gegen deutsche Arbeit. Der Verband Sachsischer Industrieller teilt uns mit, daß er aus Mitgliederkreisen wiederholt Nachrichten erhalten hat, nach denen in wichtigen überseeischen Abfertigungen durch die Entnazipropaganda der Eindruck erweckt worden ist, als ob Deutschland infolge der Belebung des Ruhrgebietes durch die Franzosen Exportlieferungen nicht mehr auszuführen in der Lage sei. Wederholt haben ausländische Interessen, die bereits bei deutschen Fabrikanten ihren Besuch angestellt hatten, diesen mit der Begründung fallen gelassen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen öffentliche Angebote zwielos seien. Sie haben daraufhin die Säfer von englischen oder französischen Konkurrenten eingeholt. Es ist deshalb im Interesse unserer Industrie unabdingt notwendig, daß das Ausland in geeigneter Weise über das unware der oben erwähnten Geschäfte aufgeklärt wird. In diesem Zweck empfiehlt es sich, der ausländischen Korrespondenz Berichtigungsnötzen beizutragen. Jeder exportiert oder mit dem Ausland in Korrespondenz stehende Industrielle kommt seinen eigenen Interessen nach und genügt gleichzeitig einer nationalen Pflicht, wenn er in dieser Weise an der Aufklärung des Auslands und an der Bekämpfung des Lügensduges gegen uns mitwirkt.

* Wahlen. Augenblick nördlich der Pfarrkirche Mitteldeutschlands sind seitens der deutschen evangelischen Gemeinde Eickendorf durch Vermittlung des evangelischen Reichsbundes für Kirche und Schule 12. Stargard (Leipzig), der fürzlich im Baltikum weilt, 20000 Mark überwiesen worden. Die Höhe dieser Summe, deren Verteilung, wieviel Sachen in drage kommt, in Führungnahme mit der Sächsischen Pfarrhaushilfe erfolgt, ist um so beachtenswerter, als das deutsche Volk in Eickendorf bislang nur noch knapp 20000 Seelen zählt und die ethnische Valua bekanntlich keineswegs übermäßig günstig steht.

* Falsche Reichsbanknoten zu 50000 Mark. Von den in Schwarzdruck ausgeführten Reichsbanknoten zu 50000 Mark mit dem Datum des 19. November 1922 ist eine Fälschung aufgetaucht, bei der das bei echten Noten auf der rechten Seite in das Papier eingesetzte Wasserzeichen — Eichenlaub und Kreuzdorn dargestellt — fehlt oder mangelt oder nachgebildet und in der Durchsicht nicht oder nur schwach zu sehen ist. Die orangefarbenen, bei echten Noten in das Papier eingebetteten Faltern, sind durch ähnlich gefärbte Druckfarbe, die sich mit einer Nadel vom Papier nicht abheben lassen, vorgefasst. Vor Annahme dieser Nachahmung wird gewarnt und für die Prüfung empfohlen, sich die Sicherheit der echten Noten genau einzuprägen. Für die Ausdehnung von Falschmünzerwerkstätten und dahin führende Angaben zahlt die Reichsbank nach wie vor hohe Belohnungen.

* Döbeln. In der letzten Bezirkssitzung der Amtshauptmannschaft kam es gelegentlich der Beratung des Haushaltplanes zu einem Zwischenfall. Nachdem ein von kommunistischer Seite gestellter Antrag, einer der im Bezirksteil Technik tätigen vier Diakonissenwohnen zu entlassen und durch eine "freie" Schwestern zu ersetzen, um wie gesagt wurde, "christlich-religiöse" Erziehung der hier verpflegten Kinder unmöglich zu machen, mit beträchtlicher Stimmenmehrheit abgelehnt worden war, beantragten die Kommunisten, die im Haushaltplane eingestellten Ausgaben für Entschädigungen an den Diakonissen als Heimleistung, den Kirchschul Lehrer und die Aurenbaner in Technik abzulehnen. Ein gleicher Antrag war im vorherigen Jahr